jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/14 86/15/0032

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.03.1988

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §64 Abs1;

Rechtssatz

Bei Rückstellungen für Pensionsanwartschaften von Arbeitnehmern, denen eine verbindliche Pensionszusage vertraglich zugestanden worden, bei denen der Pensionsfall aber noch nicht eingetreten ist, handelt es sich nicht um abzugsfähige Schulden iSd Bewertungsgesetzes (Hinweis E 11.3.1983, 81/17/0048).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150032.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at